

Regierungsratsbeschluss

vom 12. Dezember 2005

Nr. 2005/2554

Kreisprimarschule Bibern/Gossliwil; Pensenbewilligung für das Schuljahr 2006/2007

1. Erwägungen

Die Richtzahlen betragen gemäss den §§ 14 ff der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VVzVSG) vom 5. Mai 1970¹⁾ für

Einführungs- und Kleinklassen L/W (§ 14^{quater} VVzVSG): 6 - 12 Schüler und Schülerinnen Primarschule (§ 14^{bis} Abs. 2 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Sekundar- und Bezirksschule (§ 14^{ter} Abs. 1 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Oberschule (§ 14^{ter} Abs. 3 VVzVSG): 10 - 18 Schüler und Schülerinnen.

Die Schulbehörde der Kreisprimarschule Bibern/Gossliwil stellt mit der Planungseingabe vom 23. November 2005 den Antrag, für das Schuljahr 2006/2007 Abteilungen an der Primarschule zu führen.

An der Kreisprimarschule Bibern/Gossliwil besuchen im Schuljahr 2006/2007 voraussichtlich: 33 Schülerinnen und Schüler die Primarschule.

2. Beschluss

- 2.1 Für das Schuljahr 2006/2007 werden folgende Pensen bewilligt:Primarschule 2 Vollpensen
- 2.2 Die Klassengrössen liegen unter dem verlangten Durchschnitt. Die Gemeinden Bibern und Gossliwil sind deshalb aufgefordert, dem Amt für Volksschule und Kindergarten bis zum 30. Juni 2006 aufzuzeigen, mit welchen Nachbargemeinden sie kooperieren wollen, um pädagogisch sinnvolle und finanziell tragbare Klassengrössen zu erreichen.
- 2.3 Dieser Beschluss ersetzt alle bisherigen Beschlüsse über Abteilungs- und/oder Pensenbewilligungen.

¹) BGS 413.121.1

L. Edu James Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Volksschule und Kindergarten (2), MP, gre
Verwaltung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4578 Bibern
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4579 Gossliwil
Schulbehörde der Kreisschule Bibern/Gossliwil, Präsident: Herr Beat Spörri, Präsident,
Buchistr. 7, 4578 Bibern